

Bekanntmachung

der Gemeinde Pfaffing über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pfaffing hat in seiner Sitzung am **02.11.2023** die Aufstellung des Bebauungsplanes

„8. Änderung Bebauungsplan Pfaffing-Nord 1“

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Bereich des Ortes Pfaffing. Es wird im Osten von der Kreisstraße RO41 und der Bebauung Pfaffing-Nord 2, im Süden von der Hilgener Straße, im Norden von der Bgm.-Bodmeier-Straße und im Westen hauptsächlich von landwirtschaftlichen Flächen abgegrenzt. Im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.



Das allgemeine Planungsziel für das Gebiet ist die Nachverdichtung sowie die Modernisierung der Festsetzungen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro AKFU Architekten und Stadtplaner, Friedenstraße 21b, 82110 Germering beauftragt worden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter folgenden Link online einsehbar:

http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/371-.html

Pfaffing, den 22.11.2023	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse vom: 27.11.2023
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	bis: 12.01.2024 Nz.:.....